

sichern. Betroffene Kinder können dorthin zu explorativen und forensischen Befragungen kommen, werden medizinisch und psychologisch untersucht und erhalten alle notwendigen therapeutischen Hilfestellungen durch optimal ausgebildetes Fachpersonal.

Der die Justiz berührende Teilaspekt der in einem Childhood-Haus stattfindenden interdisziplinären Zusammenarbeit ist die notwendige Vernehmung der Kinder, die eine strafrechtliche Verfolgung der Täter gewährleisten soll. Da insoweit eine glaubhafte Aussage des betroffenen Kindes maßgeblich ist, muss der technische Rahmen für die Vernehmungen des betroffenen Kindes gewährleistet sein. Dann können diese Vernehmungen dank spezieller Videotechnik in einen entsprechenden Strafprozess eingespielt werden und so ggf. eine erneute Vernehmung des Kindes im Prozess bei Zustimmung des Verteidigers und des Angeklagten entbehrlich machen.

Die Vernehmungen und Befragungen der Kinder sollen in der Regel von erfahrenen Ermittlungsrichtern durchgeführt werden, die bei Bedarf hinzugezogen werden. Sie werden mit mehreren Kameras aufgezeichnet. Fragen der übrigen Verfahrensbeteiligten, ob Staatsanwaltschaft, Verteidiger oder Psychologen, können in Echtzeit über ein spezielles Chatsystem dem Ermittlungsrichter zugespielt werden, um sie in die Vernehmung mit einfließen zu lassen.

Neben der Einführung der Aussage in den Strafprozess können auch gerichtliche Sachverständige, die normalerweise erst im Rahmen des Gerichtsverfahrens die Glaubhaftigkeit der Aussage des betroffenen Kindes klären können, eine Glaubhaftigkeitsbeurteilung aufgrund der Aufnahme vornehmen.

Damit auch die Justiz ihren Beitrag zu dem interdisziplinären ressortübergreifenden Projekt „Childhood-Haus“ leisten kann, sollen mit diesem Änderungsantrag die notwendigen Mittel für die Einrichtung der entsprechenden Vernehmungs- und Beratungszimmer, inkl. Videokonferenz-Technik, Server und sonstige benötigte technische Vorkehrungen, zur Verfügung gestellt werden.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion